

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49566/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**
am **VW Passat –Typ 3B-** (LK 112/5)**Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp / Ausf. :	P 809557 /17	P 859550 /17	P 909544 /17
für Achse:	VA + HA	VA + HA	nur HA
Radgröße:	8 J x 19 H2	8,5 J x 19 H2	9 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	57 mm	50 mm	44 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /5,75-Zoll	2,75 /5,75-Zoll	3,25 /5,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2433/00/67	RP2434/00/67	RP2435/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> Adaptersch. 25 mm	<u>VA + HA:</u> Zwischenscheibe* 15 mm	<u>nur HA:</u> <u>Zwischenscheibe *</u> 15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	32 mm	35 mm	29 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25555726 Oder RH 25555726	Artec 155-5726 oder RH 155-5726	Artec 155-5726 oder RH 155-5726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5	112 mm/ 5

* Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbborn-Hörbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Adapter- und Zwischen-Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 ; Farbe: beige

Radbefestigungsteile:

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Adapter-Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung mit Zwischen-Distanzscheibe (15 mm):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 43 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859550 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET50

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW

Spurverbreiterung : bis zu 32 mm

Typ: 3B		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., bzw. e1*98/14*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x19 ET32	8 x19 ET32	
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant, Passat Syncro, Passat Variant Syncro	235/35ZR19 (-89W) XL	235/35ZR19 (-89W) XL	1) bis 10) 13)14)17) 20)30) 55)
		235/35ZR19 (-88)	235/35ZR19 (-88)	1) bis 10) 13)14)17) 20)29) 55)
		8x19 ET32	8,5 Jx19 ET35	
		235/35ZR19 (-87Y)	235/35ZR19 (-87Y)	1) bis 10) 13)14)17) 28) 55)
		235/35ZR19 (-88W)	235/35ZR19 (-88W)	1) bis 10) 13)14)17) 29) 55)
		235/35ZR19 (-89W) XL	235/35ZR19 (-89W) XL	1) bis 10) 13)14)17) 30) 55)
		235/35ZR19 (-91Y) reinf.	235/35ZR19 (-91Y) reinf.	1) bis 10) 13)14)17) 31) 55)
		8,5x19 ET35	8,5 Jx19 ET35	
		235/35ZR19 (-87Y)	235/35ZR19 (-87Y)	1) bis 10) 13)14)17) 28) 55)
		235/35ZR19 (-88W)	235/35ZR19 (-88W)	1) bis 10) 13)14)17) 29) 55)
		235/35ZR19 (-89W) XL	235/35ZR19 (-89W) XL	1) bis 10) 13)14)17) 30) 55)
		235/35ZR19 (-91Y) reinf.	235/35ZR19 (-91Y) reinf.	1) bis 10) 13)14)17) 31) 55)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: 3B		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., bzw. e1*98/14*0043*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x19 ET32	9 x19 ET29	
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat, Passat Variant, Passat Syncro, Passat Variant Syncro	235/35ZR19 (-87Y)	235/35ZR19 (-87Y)	1) bis 10) 13)14)15)17) 28) 55)
		235/35ZR19 (-88W)	235/35ZR19 (-88W)	1) bis 10) 13)14)15)17) 29) 55)
		235/35ZR19 (-89W) XL	235/35ZR19 (-89W) XL	1) bis 10) 13)14)15)17) 30) 55)
		235/35ZR19 (-91Y) reinf.	235/35ZR19 (-91Y) reinf.	1) bis 10) 13)14)15)17) 31) 55)
		8,5 x19 ET35	9 x19 ET29	
		235/35ZR19 (-87Y)	235/35ZR19 (-87Y)	1) bis 10) 13)14)15)17) 28) 55)
		235/35ZR19 (-88W)	235/35ZR19 (-88W)	1) bis 10) 13)14)15)17) 29) 55)
		235/35ZR19 (-89W) XL	235/35ZR19 (-89W) XL	1) bis 10) 13)14)15)17) 30) 55)
		235/35ZR19 (-91Y) reinf.	235/35ZR19 (-91Y) reinf.	1) bis 10) 13)14)15)17) 31) 55)

e1*98/14*0043*14

1190/1160

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nein.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. Kotflügel ausstellen; Anbauteile; Tieferlegung). Es können eine oder mehrere Maßnahmen erforderlich werden.
- 14) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- 15) An Achse 2 ist die Kunststoffkante der Radhausschale über der (Blech-)Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und ca. 100 mm hinter Radmitte abzutrennen oder wahlw. (warm) an die Kotflügelwand anzuformen.
Die Radhaus-Blechkante ist über Radmitte auf ca. 400 mm um ca. 3 mm nach außen aufzuweiten/auszustellen.
- 17) Bei der Bereifungsgröße 235/35R19 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur Reifenfabrikate mit max. Flankenbreite bis 246 mm (auf 8,5x19) verwendet werden, z.B. folgende:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	SportContact
Dunlop	SP9000
Pirelli	P7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit sowie Radabdeckung neu zu prüfen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- 20) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße (235/35R19) auf Felge 8x19 ist freigegeben für folgende Reifentypen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	SportContact
Dunlop	SP9000

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert nachzuweisen.

- 28) Reifengröße 235/35ZR19 mit **LI 87** (Nenntragfähigkeit 545 kg):
Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer **zulässigen Achslast von max. 1090 kg**.
Die am ZR-Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit beträgt hier 545 kg.
- 29) Diese Reifengröße (235/35R19 mit **LI88**, bzw. 560 kg Nenntragfähigkeit) ist ohne besondere Freigabe nicht zulässig für Fz.-Ausführungen Variant V6 Syncro sowie V6-TDI mit zul. Achslast über 1120 kg sowie nicht für Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 231 km/h bei ZR- und -W-Reifen.
Bei -Y-Reifen entfällt die Höchstgeschwindigkeitseinschränkung (v max bis 261 km/h).
Bei zul. Achslast über 1120 bis max. 1160 kg sind nur Reifen mit Nenntragfähigkeit von min. 580 kg (oder -89W / -89Y) zulässig (siehe Aufl. 30) .
- 30) Reifengröße 235/35ZR19 (XL): Nur EXTRA LOAD (Nenntragfähigkeit 580 kg):
Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg sowie bis Fz.-Höchstgeschwindigkeit 231 km/h bei ZR- und -W-Reifen.
Die am ZR-Reifen ausgewiesene Tragfähigkeit muß mind. 580 kg betragen.
- 31) Reifengröße 235/35ZR19-**91Y reinforced**:
Nur bis zul. Achslast von max. 1230 kg zulässig.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juli 2000
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49566A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

